Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 264. Montag, den 12. November 1849.

Monats-Uebersicht der preußischen Bank, gemäß §. 99 der Bank-Ordnung vom 5ten Oktober 1846.

Aktiva.		
1) Geprägtes Geld und Barren	19,345,600	Thlr.
2) Kassen-Anweisungen und Darlehns-Kassenscheine . . .	4,149,700	=
3) Wechsel-Bestände	10,794,700	=
4) Lombard-Bestände	9,937,200	=
5) Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktiva .	13,172,400	=
Passiva.		
6) Banknoten im Umlauf	18,032,700	=
7) Depositen-Kapitalien	22,465,500	=
8) Darlehn des Staats in Kassen-Anweisungen (nach Rückzahlung von 4,900,000 Thlr., cfr. §. 29 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846)	1,100,000	=
9) Guthaben der Staatskassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs.	3,427,900	=

Berlin, den 31. Oktober 1849.

Königl. preuß. Haupt-Bank-Direktorium.

(gez.) von Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen. Schmidt. Woywod.

Bei der am 10ten November fortgesetzten Ziehung der vierten Klasse 100ster Königl. Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 20,000 Thlr. auf No. 6220 nach Breslau bei Schreiber; drei Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf No. 21,144. 24,634 und 66,316 in Berlin bei Moser und bei Seeger und nach Jüterbogk bei Apponius; 37 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf No. 2805. 11,277. 11,779. 12,235. 12,900. 14,133. 15,633. 15,814. 24,981. 26,443. 26,936. 30,268. 31,798. 32,736. 34,089. 38,598. 39,366. 39,646. 40,840. 42,018. 42,860. 51,293. 52,613. 53,734. 54,167. 55,510. 57,274. 66,327. 70,041. 73,233. 74,572. 76,282. 78,111. 79,205. 83,397. 84,505 und 84,596, worunter nach Stettin bei Rolin und bei Wilsnach und auf 5 nicht abgesetzte Loose; 36 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 4135. 4182. 10,953. 12,022. 15,576. 18,551. 20,838. 22,419. 26,576. 26,970. 28,376. 28,974. 29,690. 32,837. 34,504. 38,341. 41,259. 42,177. 43,865. 44,860. 47,132. 48,030. 52,307. 55,217. 56,179. 56,432. 59,399. 63,559. 65,786. 65,815. 67,921. 69,546. 74,589. 76,824. 82,759 und 83,501, worunter nach Stettin bei Rolin und auf 9 nicht abgesetzte Loose; 44 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 131. 2027. 2411. 2625. 8510. 10,260. 10,357. 19,291. 21,555. 24,147. 24,163. 25,162. 29,345. 31,935. 32,362. 32,455. 33,355. 43,995. 47,333. 47,939. 48,874. 50,031. 50,150. 51,314. 52,718. 55,210. 58,965. 59,435. 59,466. 60,694. 63,197. 64,675. 68,847. 69,878. 70,151. 70,500. 73,207. 73,445. 74,460. 77,880. 77,891. 78,048. 78,718 und 79,310.

Deutschland.

Berlin, 10. November. (64ste Sitznng der Ersten Kammer.) Präsident: v. Auerswald. Am Ministertische: Graf v. Brandenburg, v. Strotha, v. Rabe.

Der Präsident. Der Abg. Temme ist von mir aufgefordert worden, die Gründe seines Nichterscheinens in der Kammer mitzutheilen und hat angezeigt, daß er wegen Theilnahme an den Beschlüssen der Versammlung zu Stuttgart von dem Münsterschen Gericht wegen Hochverraths angeklagt und verhaftet worden ist. Ich habe die Untersuchungsakten verlangt und werde der hohen Kammer demnächst das Weitere mittheilen.

Das von dem Präsidium der Zweiten Kammer übersandte Gesetz, den Bau der Ostbahn, der Westphälischen und Saarbrücker Eisenbahn, so wie die Beschaffung der dazu erforderlichen Geldmittel betreffend, wird einer besondern Kommission überwiesen.

Auf der Tagesordnung ist der Bericht der Kommission zur Prüfung des Diergsrdtschen Antrags, die Errichtung von Provinzial-Hülfskassen brtreffend. Der Bericht wird von dem Abg. Grasso verlesen. Die Kommission legt der Kammer den Gesetzentwurf zur Prüfung und zur weiteren Beschlußnahme vor.

(Wir verweisen unsere Leser auf die Beilage zu Nr. 261 dieser Zeitung, in welcher wir diesen Gesetz-Entwurf bereits mitgetheilt haben.)

Abg. Diergardt begründet den von ihm gestellten Antrag und empfiehlt die Annahme des Vorschlages der Kommission.

Abg. v. Gerlach. Ich bin gegen den Vorschlag der Kommission. Die Provinzen haben ein Recht darauf, daß diese Fonds für sie verwendet werden. Durch ein Gesetz würde aber diese Verwendung zu lange verzögert. Wenn Sie den Kommissions-Antrag ablehnen, so erhält die Regierung in dieser Angelegenheit freie Hand. Diese Rechte der Provinzen beruhen auf wohlerwogenen gesetzlichen, feierlichen Verheißungen, auf Verheißungen, die nicht in Tumulten und in Zeiten, wo Hochverrath über das Land ging, abgedrungen wurden. Die Provinzialstände sind durch kein neues Gesetz aufgehoben worden. Wenn wir ein festes Gebäude gründen wollen, so dürfen wir nicht den Grund, auf dem es beruht, aushöhlen. Aber es giebt auch eine politische Ursache für Verwerfung des Kommissions-Antrages. Wir müssen durch einen Beschluß feststellen, daß die Provinzialstände die feste Grundlage für unsere Verfassung bilden. Indem ich mich mit dem Antrage des Abg. Diergardt einverstanden erkläre, fordere ich Sie auf, den Gesetz-Entwurf, der die Verfügung über die Fonds den Ober-Präsidenten anheimstellt, zu verwerfen.

Abg. Graf Helldorf spricht für den Antrag der Kommission.

Abg. Scheller (gegen den Gesetzentwurf). Die Provinzialstände hatten ihre Meinung abzugeben in Betreff neuer Gesetze und Steuern; nimmt man an, daß sie noch bestehen, so sind die Kammern für Nichts da. Ich muß daher gegen eine solche Annahme von dieser Stelle aus feierlich protestiren, da wir sonst zu vormärzlichen Zuständen zurückgeführt würden, indem die Wirksamkeit der Kammern durch die Provinzialstände paralysirt werden kann. Durch den Gesetzentwurf werden dem Oberpräsidenten bedeutende Fonds zur willkürlichen Disposition gestellt. Wenn ein Ober-Präsident nun glaubt, daß das preußische Volk noch nicht für freie Institutionen reif ist, auch in den nächsten 6 Jahren noch nicht reif sein wird, ferner, daß unsere Gerichtskollegien ihre Unparteilichkeit nicht zu wahren verstehen, so habe ich große Besorgniß, einem solchen Oberpräsidenten so bedeutende Summen zur willkürlichen Verfügung zu überlassen. Mein Vorschlag geht dahin, die Kammer möge über den Antrag des Abg. Diergardt zur Tagesordnung übergehen, eventuell den Gesetzentwurf nur mit Veränderungen annehmen, und ihn zu diesem Behufe an die Kommission zurückweisen.

Nach Ablehnung des beantragten Schlusses der Debatte trägt Abg. Kisker darauf an, den Gesetzentwurf an die Kommission zurück zu verweisen.

Nach einigen Bemerkungen des Antragstellers ergreift der Minister des Innern das Wort. Ich bin nicht der Sache entgegen, ich glaube nur, daß die Hoffnungen, welche nicht in Erfüllung gehen, den Oberpräsidenten werden zur Last gelegt werden. Dem Proletariat habe ich nie ein Paradies versprochen. Doch habe ich ein warmes Herz für meine Mitbrüder, auch wenn sie im zerrissenen Rock einhergehen. Ich hoffe, daß wir in der Mitte des künftigen Jahres die Provinzial-Vertretungen werden bernfen können, denen die Regelung dieser Angelegenheit verbleibt. (Beifall.)

Der Antrag des Abgeordneten Scheller, den Gesetz-Entwurf an die Kommission zurück zu verweisen, wird abgelehnt.

Der Eingang und die beiden ersten Paragraphen des Gesetz-Entwurfes werden ohne Debatte angenommen. Bei §. 3 wird beantragt Zurückverweisung an die Kommission, um das Statut der westphälischen Hülfskassen dem vorgeschlagenen Provisorium anzupassen.

Abg. v. Manteuffel trägt auf Theilung des §. 3 an.

§. 3. wird angenommen.

§. 4. wird ebenfalls angenommen.

Der angenommene Gesetz-Entwurf wird nunmehr der zweiten Kammer übersandt werden.

Schluß 3¾ Uhr.

Berlin, 10. November. (51ste Sitzung der Zweiten Kammer.) Präsident Graf v. Schwerin.

Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der gestern abgebrochenen Debatte über die Art. 11 bis 16.

Abg. v. Beckerath: Der Redner, der gestern zuletzt auf dieser Tribüne stand, hat, wenn ich nicht irre, behauptet, daß der Mensch ein direktes Verhältniß zu Gott habe. Im Staatlichen ist das Individuum gebunden, sich der Gesammtheit zu fügen, nicht dasselbe ist auf dem Gebiete des Religiösen der Fall. Man hat diese verschiedenen Gebiete bestimmter hervortreten lassen wollen durch die Bezeichnung der Trennung der Kirche vom Staate. Je tiefer man nun davon durchdrungen ist, daß der Staat des Religiösen gar nicht entbehren kann, desto mehr muß auch anerkannt werden die Freiheit aller religiösen Entwickelung. Der Staat darf daher nicht die Grenzen überschreiten in seiner Stellung zur Kirche, die jene Freiheit wahren sollen, wenn er nicht ein ihm selbst gefährliches Gebiet betreten will. Zwei Gesichtspunkte haben wir bisher als vorherrschend erkannt. Staat und Kirche sind entweder ganz innig mit einander verbunden, gehen gleichsam in einander auf und bilden dann eine Theokratie, oder sie befinden sich in ihrer Eigenthümlichkeit neben einander. Jener Staat aber ist jetzt nicht mehr möglich und jedes Streben danach gleich gefährlich für die religiöse, wie für die Freiheit überhaupt. Wer die weltgeschichtliche Bedeutung des Christenthums erkannt und an sich selbst erfahren, wird sich hüten, Anträgen zuzustimmen, die zu jenem Staate führen sollen, und ich werde mir hiernach erlauben, die eingegangenen Anträge näher zu beleuchten. Die Beschlüsse der Ersten Kammer zum §. 12 geben

darauf hinaus, dem Staate ein Prüfungsrecht der religiösen Bekenntnisse einzuräumen, womit aber die Gleichberechtigung, die Ebenbürtigkeit vor dem Gesetze vernichtet würde. Statt auf solche Anträge, wie die der Ersten Kammer, einzugehen, streiche man lieber den Art. 11, der von der Freiheit der religiösen Bekenntnisse handelt, als treulos das Zugesagte zu entziehen. (Bravo!) Die Erfahrung lehrt, daß der Druck des Glaubens nur zu Läuterungen dient, von denen es mindestens fraglich ist, ob sie den Duldenden oder den Bedrücker mehr schaden werden, besonders darf das gegenüber der katholischen Kirche behauptet werden. Es kann aber der Behauptung gegenüber, daß, wenn die Einrichtungen des Staates den Charakter des Religiösen tragen, dieser Charakter bei uns sich im evangelischen Sinne äußern werde, eben hierin nur Gefahr erkannt werden. So hohe Achtung ich daher vor der tiefen Bedeutung des Christenthums habe, so kann ich gerade deshalb nicht das Hervortreten jenes Charakters wünschen, weil ich dadurch das Christenthum in seiner freien Gestaltungskraft gefährdet erkenne. Ich müßte demnach den für einen Vermessenen halten, der den Zusagen der Verfassung entgegen, die Freiheit der religiösen Bekenntnisse antasten wollte, denn er würde den vielen Verlegenheiten, die auf unserem Vaterlande lasten, nur noch gewichtigere hinzufügen, und wenn ich die vielen Anträge überschaue, die hier zu den Artikeln 11 bis 16 eingegangen sind, dann will es mich bedünken, als ob dieses Haus ein düsterer Geist durchschleiche, der Trübes für das Vaterland in Aussicht stelle. (Bravo!)

Abg. Landfermann will dem Vorredner nicht auf das Gebiet folgen, auf das derselbe sich gestellt habe. Er wisse, daß kein finstrer Geist durch dieses Haus fahren werde, weun er gewiesen werde, wohin er gehöre, über die Grenzen Deutschlands. (Bravo.) Die vorliegenden Paragraphen gehörten zu den wichtigstea der Verfassung: sie würden in jedes Haus und in jede Hütte dringen. Nicht nach irgend welchen Theorieen und Systemen alter wie neuer Zeit, die man sich nach seinem Sinne zurechtlege, sondern aus praktischen Gesichtspunkten müßten sie beurtheilt werden. Die Politik, welche seit dem März v. J. in Bezug auf die vorliegende Frage Preußen beherrscht habe, und welche nur durch die Weisheit einer guten Regierung gemäßigt worden sei, habe unzählige Gemüther beunruhigt. Die zahlreichen Petitionen gäben davon Kunde. Das Volk wolle nicht, daß seine Kinder des heiligsten Grundrechtes, der christlichen Erziehung beraubt würden. Wer in seinem Wahlkreise die Vernunft-Göttin habe anbeten sehen, der wisse, was es zu bedeuten habe, wenn bei Revolutionen an die religiöse Freiheit appellirt werde. Preußen sei seit dem November v. J. dieser verderblichen Richtung entgegengetreten, aber noch sei sie in der Verfassung ausgeprägt. Besorgnisse über die Beschränkung der betreffenden Artikel könnten bei denen nicht entstehen, welche beteten und arbeiteten, und welche dadurch sich den Verstand bewahrten, um sich mitten im allgemeinen Veitstanz die Urtheilskraft zu erhalten. (Bravo!) Er wolle damit nicht sagen, daß die Politik, welche in früheren Jahren befolgt worden sei, billige, er trete ihr vielmehr entschieden entgegen, sie habe die Pflichten des Staates gegenüber der Religion verkannt.... Von den Beschlüssen der Kammer werde es nicht abhängen, ob unser Staat aufhören solle, ein christlicher zu sein, oder nicht; aber das hänge von diesen Beschlüssen ab, ob die Verfassung bekennen wolle, daß er ein christlicher sei. Andernfalls würde die Verfassung Alles sein, nur nicht eine preußische, nicht ein Kleinod des preußischen Volkes. Er erkläre sich daher für die Beschlüsse der Ersten Kammer. (Bravo und Zischen.)

Abg. Fubel: Ich bin überzeugt, daß der preußische Staat aus und mit dem Christenthum hervorgegangen ist; aber in diesem Staate haben sich auch Konfessionen gebildet und entwickelt, deren jede sich des wahren Christenthums rühmt. Wollen wir nun dem Staate das Recht einräumen, über das Christenthum der Konfessionen zu entscheiden? — Wenn wir aber das nicht wollen, so würden unsere Artikel in einer ihnen mehr oder weniger widersprechenden Gestalt nichts mehr, als eine Phrase sein. Staat und Kirche sind verschiedene Gebiete, die ihre Einigung im Volke finden. Die Unabhängigkeit der Kirche von derjenigen Macht, die immer nur mit einer eisernen Hand in sie eingreift, ist nicht ungeschichtlich, auch nichts gegen den Staat. Der Vorwurf der Unchristlichkeit für den, der die nothwendige Selbstständigkeit jener beiden Mächte verlangt, hat keinen Boden, da die Kirche, das Christenthum, ohne den Staat und trotz des Staates aufgetreten ist und sich entwickelt hat, und ich glaube daher, daß der Staat der wahrhaft christliche ist, der der Kirche die Hand reicht, ihre Freiheit von seiner Gesetzesmacht anerkennend. (Bravo!)

Der Abg. von Kleist-Retzow verlange, daß in der Verfassung es bestimmt ausgedrückt werden müsse, daß der Staat ein christlicher sei. Der Staat ist aber keine Person, er ist ein Komplex, und wie die Religion nur ein Ausdruck des Gemüthslebens des Einzelnen ist, so kann der Staat keine Religion haben, denn er hat kein Gemüth. Wenn derselbe Abgeordnete von uns die Aufstellung eines religiösen Bekenntnisses fordert, so befindet er sich auf unrichtigem Gebiete, denn das gehört Konzilen und Synoden, und ein von uns aufgestelltes Bekenntniß würde nur ein starres Gesetz sein, geeigneter, aufzulösen, als zu einen.

Ein Gesetz für die Ehrfurcht gegen Gott aufstellen, wie die erste Kammer zu Art. 12 verlangt, könnte zu Folgen führen, wie sie der Staat erlebte, in dem jener Satz am bestimmtesten ausgesprochen wurde, ich meine den theokratisch-jüdischen Staat. Beim Art. 12 scheint man in der ersten Kammer von dem Standpunkte des Nachgebens ausgegangen zu sein; aber man mußte sich so allgemein halten, weil das Christenthum ein Abstraktum ist.

Wollen Sie einen Satz in der Form eines Gesetzes über die Christlichkeit des Staates in die Verfassung bringen, glauben Sie nicht, daß dieser Satz als mehr denn ein Schein betrachtet werden wird, und ich werde mich daher für die Art. 11. und 12. erklären.

Die katholische Kirche ist ein geschlossenes Ganzes, nicht so die evangelische; darum bangt innerhalb dieser Viele bei ihrer Freiheit für die Zukunft und sie suchen Hülfe bei der anderen Kirche. So viel steht fest, durch ein Gesetz wird ihr ferner, wie bisher, nicht geholfen werden, denn des Apostels Paulus Wort ist wahr, daß das Gesetz in der Kirche nur Knechtschaft zeuge. Aber ehe wir der evangelischen Kirche ihre bisher vom Staate verwalteten Rechte übergeben, sorgen wir dafür, daß diese Kirche die Selbstständigkeit gewinne, die ihr Zerfallen auch nicht vermuthen läßt. Ich erlaube mir daher, ein Amendement als transitorische Bestimmung zu übergeben und zu empfehlen.

Das Zusatz-Amendement Fubel zu Art. 14: Das landesherrliche Kirchenregiment hat die Ueberleitung der evangelischen Kirche zur selbstständigen Verfassung herbeizuführen, damit sie die in Art. 12 ihr übertragenen Rechte übernehmen und ausüben könne, so wie ein Amentement von v. Viebbahn zu Art. 11: Die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staates, welche mit der Religionsübung in Verbindung stehen, zu Grunde gelegt, werden verlesen.

Abg. Stiehl: Es ist von denen, welche die Aufhebung der vorliegenden Bestimmungen wollen, der Wunsch ausgesprochen worden, der Staat möge in seiner Verfassungs-Urkunde ein Bekenntniß für das Christenthum ablegen. Ob dies aber nun geschehen möge oder nicht, wie die Artikel auch ausfallen mögen, die eine Ueberzeugnng habe ich gewonnen: Unser Staat wird, nach den Gesinnungen, die sich in diesen Tagen ausgesprochen haben, auf dem Grunde der Religion sich fortentwickeln. Es handelt sich einmal um Auflösung des alten Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, welche manche Konflikte herbeigeführt haben, und dann um Festsetzung des neuen Verhältnisses zum Wohle des Staates und der Kirche. Auf beiden Seiten der Kammer ist man, wie der Vorredner bewiesen hat, darüber einverstanden, daß der preußische Staat ein christlicher sei. Der Vorredner meint, daß die Annahme des Textes der Verfassung diesem seinem christlichen Charakter entspreche, während Andere dasselbe von den Beschlüssen der Ersten Kammer aussagen. Alle Amendements aber stimmen darin überein, daß das Verhältniß der Kirche zum Staat geordnet werden müsse, daß die unbedingte Isolirung beider zum Unheile gereichen werde. Ich schließe mich dieser Ansicht entschieden an.

Abg. Graf Renard: Obwohl ich allen bisher für jegliche Ueberzeugung beigebrachten Amendements ihre volle Berechtigung einräume, so befinde ich mich einfach auf dem rein katholischen und staatlichen Standpunkte. Weder ein bloßer Rechts-, noch auch ein bloßer Polizeistaat ist eine Möglichkeit, da in jedem Staate Präventiv- und Repressiv-Gesetze nöthig sind. Auch wird die Kirche dem Staate gegenüber keine Stellung mehr einnehmen können, wie sie die Vergangenheit uns zeigt. Wenn aber der Kampf der alten Zeit mit einer anrückenden neuen Zeit noch nicht beendet ist, dann halte ich es für nöthig, daß Kirche und Staat sich die Hand reichen. Ich gehöre der katholischen Kirche und erkenne ihre Dogmen an; wie ich aber an meinem Glauben halte, so verlange ich auch vom Staate, daß er diesen Glauben habe und in ihm lebe. Will ich keine völlige Trennung der Kirche vom Staate, so noch weit weniger die Trennung der Schule von Kirche und Staat; die katholische Kirche wenigstens wird sich die Schule nimmer entziehen lassen. Es ist von der evangelischen Kirche gesagt worden, daß ihr die Selbstständigkeit fehle, welche die katholische Kirche in ihrer bestimmten und abgeschlossenen Gliederung darstelle. Rufe ich daher der katholischen Kirche zu, daß ihre völlige Trennung von dem Staate ihr schädlich und dem Staate gefährlich ist, so halte ich diese Trennung der evangelischen Kirche vom Staate für jetzt für unmöglich; denn es fehlt ihr an einer Form, an einem Vertreter ihrer Selbstständigkeit, und es wird bei dem Mangel an Achtung vor Autoritäten noch länger daran fehlen. Sollte ein Amendement, welches ich hier überreiche, keine Annahme finden, so werde ich für alle diejenigen Aenderungsvorschläge stimmen, die sich den Anträgen der Erstem Kammer am nächsten anschließen.

Das Amendement des Abg. Grafen Renard, also lautend:

Die Hohe Kammer wolle beschließen: „Art. 11 ist zu streichen,“ findet nicht die nöthige Unterstützung.

Abg. Menzel spricht für die Artikel 11 und 12 der Verfassung, während viele Abgeordnete die Plätze verlassen.

Ein Antrag auf Schluß der allgemeinen Diskussion wird abgelehnt, die Vertagung der Debatte aber angenommen.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr.

Berlin, 9. November. Nachdem der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten im Juni d. J. eine Konferenz von Aerzten aller Provinzen zur Berathung der Reform des Medizinalwesens berufen hat, beabsichtigt derselbe nunmehr auch die näheren Wünsche der Thierärzte zu vernehmen und wird eine ähnliche Konferenz in den ersten Tagen des künftigen Jahres ihren Anfang nehmen, wozu Einladungen an geeignete Männer dieses Faches, gleichfalls unter Berücksichtigung der verschiedenen Provinzen, bereits erfolgt sind. Dieser thierärztlichen wird eine pharmazeutische folgen.

Berlin, 10. November. Die betreffende Commission der ersten Kammer hat ihren Bericht über das von dem Ministerium zur Berathung vorgelegte Jagd-Polizei-Gesetz gegenwärtig erstattet. Die Commission beantragt im Allgemeinen Genehmigung des Gesetzes, schlägt jedoch eine Reihe von meist unwesentlichen Abänderungen vor, unter welchen besonders die Vorschläge für die §§. 14 und 15 hervorzuheben sind. Diese Vorschläge lauten dahin:

§. 14. Ein Jeder, welcher die Jagd ausüben will, muß sich einen zu seiner Legitimation dienenden, auf ein Jahr und auf die Person lautenden Jagdschein von dem Landrathe des Kreises ertheilen lassen, und selbigen bei Ausübung der Jagd stets mit sich führen. Für einen jeden Jagdschein wird auf das Jahr eine Abgabe von drei Thalern einschließlich des Stempels entrichtet. Davon fließen zwei Thaler in die Armen-Kasse des Orts, wo der Extrahent wohnt, und ein Thaler wird der Staats-Kasse überwiesen. Die zum Tragen einer Dienstkleidung verpflichteten Königlichen Forstbedienten erhalten jedoch den Jagdschein unentgeltlich. Die für die Jagdscheine aufkommenden, der Staatskasse überwiesenen Gelder sind aufzusammeln, und bleibt vorbehalten, durch ein späteres Gesetz zu bestimmen, ob und in welcher Weise dieselben zur Entschädigung derjenigen zu verwenden sind, welche durch das Gesetz vom 31. Oktober 1848 das Recht zur Jagd auf fremden Grundstücken verloren haben. §. 15. Personen, von denen eine unvorsichtige Führung des Schießgewehrs oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu besorgen ist, darf selbst dann, wenn sie sonst zur Ausübung der Jagd berechtigt sind, ein Jagdschein nicht ertheilt werden. Insbesondere gilt dies von denjenigen, welche wegen eines Jagdfrevels oder wegen Mißbrauch des Feuergewehres bestraft, oder deshalb in Untersuchung befangen sind, nicht minder von allen denen, welche durch ein Urtheil des Rechtes, Waffen zu führen, verlustig erklärt, oder unter Polizei-Aufsicht gestellt worden sind, oder welchen die National-Kokarde aberkannt ist. Das Recht, denjenigen, welche wegen eines Jagdfrevels oder wegen Mißbrauchs des Feuergewehrs bestraft sind, blos um deshalb den Jagdschein zu verweigern, hört jedoch nach fünf Jahren nach Verbüßung der Strafe auf.

Berlin, 10. November. Der von den Kronen Oesterreich und

Preußen abgeschlossenen Uebereinkunft über das Interim in der Verwaltung des deutschen Bundes haben — wie wir erfahren, — bis jetzt zugestimmt: Baiern, Königreich Sachsen, Hannover, Großherzogthum Hessen, Baden und Oldenburg. — Rückständig sind noch mit ihren Zustimmungen: Württemberg, Kurfürstenthum Hessen, Mecklenburg und die thüringischen Staaten. Einige dieser letztgenannten Regierungen halten die Einwilligung ihrer Stände für nöthig, ehe sie ihre Zustimmung aussprechen.

(Const. Z.)

— Hannover will aus dem Verwaltungsrathe des engern Bundes, aus welchem es selbst geschieden, schlimmeres als einen polnischen Reichstag machen. Wie wir vernehmen, ist eine Note des hannoverschen Cabinettes eingelaufen, welche gegen jeden Beschluß des „sogenannten" Verwalthungsraths, welcher nicht in Uebestimmung sammtlicher deutschen Staaten gefaßt worden, förmlich protestirt. — Der Verwaltungsrath hat es unter seiner Würde erachtet, von diesem Akteustücke irgend offizielle Notiz zu nehmen. Es wird daher unbeantwortet bleiben.

(Const. Z.)

— Mehrfach ist in diesen Blättern von den großen Projekten zur Schiffbarmachung der Oder gewesen. Dieses umfassende Unternehmen ist jetzt auf einen Punkt der Vorbereitung gelangt, wo sich dessen Umfang übersehen läßt. Es werden 6 Jahre der Arbeit und 3 Millionen Capital erforderlich sein, um es vollständig auszuführen. Dann aber wird dieser große Strom, der in seiner ganzen Länge unserm Staate angehört, auch zu allen Jahreszeiten schiffbar sein. Unermeßlich todte Reichthümer, zumal in Oberschlesien, werden dadurch Leben gewinnen. Es fragt sich nur noch, ob der Staat, der schon so große Kräfte für die unerläßlichen Eisenbahn-Unternehmungen anspannt, auch für dieses Werk noch mit Sicherbeit Mittel aufbringen kann. Diese Bilance der Vortheile und Schwierigkeiten wird die nächste Aufgabe der betreffenden Behörden bilden.

(Voss. Z.)

Breslau, 9. November. Die Ankunft Seiner Majestät des Königs, die nur den höchsten Militair-Behörden und dem Ober-Präsidenten mit Sicherheit vorher bekannt geworden zu sein scheint, war doch von einer großen Menge der Einwohner unsrer Stadt, unter die ein unbestimmtes Gerücht die freudige Kunde getragen hatte, erwartet worden. Unter vielfachem Hurrah des Volkes wurde der König um 6 Uhr gestrrn Nachmittags von dem kommandirenden General von Lindheim, dem Ober-Präsidenten von Schleinitz und einer Deputation der städtischen Behörden empfangen und nach dem Schlosse geleitet. Dort verweilte derselbe bis 8 Uhr und begab sich dann nach dem Oberschlesischen Bahnhof, um dort die Ankunft Ihrer Majestät der Königin und der Königin von Sachsen zu erwarten. Gegen 10 Uhr langte der Extrazug an und wurden Ihre Majestäten von Deputirten der Königlichen und der städtischen Behörden, so wie von einer Schaar junger Mädchen, die theils in die preußischen, theils in die baierischen Farben gekleidet waren, begrüßt. Nicht allein der Bahnhof, sondern auch der Weg von da nach dem Königl. Schlosse und ein großer Theil der Stadt waren festlich erleuchtet; namentlich machte das mil Fackeln umgebene Denkmal Tauenziens einen großartigen Eindruck. Vor dem Schlosse wogte die dichtgedrängte Menge und empfing das Königspaar mit donnerndem Hoch. Als die hohen Herrschaften in ihre Gemächer eingetreten waren, begann das Volk unter Begleitung der Militair-Musikchöre das Preußenlied und „Heil Dir im Siegerkranz" zu singen, worauf Se. Majestät der König nochmals hervortraten und die Menge freundlich begrüßten. Noch bis in die späte Nacht hielt sich die freudig erregte Menge in der Nähe des Schlosses. (D. R.)

Breslau, 9. November. Heute Morgen nach 8 Uhr wurde die Deputation der Stadtverordneten durch den Ober-Präsidenten Herrn von Schleinitz bei Sr. Maj. dem Könige eingeführt, um Ihn ehrfurchtsvoll zu begrüßen. Der Vorsteher Dr. Grätzer sprach die Versicherung der Treue und Anhänglichkeit an das Königshaus, sowie die Freude aus, Se. Majestät in unserer Stadt zu sehen. Se. Majestät der König erwiederten, wie Sie es bedauerten, die Stadtverordneten nicht schon gestern Abend haben sprechen zu können, weil Sie zum Empfange Ihrer Majestät der Königin nach dem Bahnhofe hätten fahren müssen. Sie bemerkten, daß es in Breslau besser geworden sei, und forderten die Stadtverordneten auf, von ihrem Einflusse kräftig Gebrauch zu machen. Es sei das Uebel fast in allen großen Städten gewesen, daß die Communal-Behörden geglaubt haben, daß, wenn sie mit dem Strome schwimmen, sie diesen auch besiegen würden. Die Geschichte aber beweise das Gegentheil. Se. Majestät sprachen noch das Bedauern aus, Sich aus Zeitmangel hier nicht umsehen zu können, und fügten hinzu: Ich wünsche, daß, wenn Ich nach meinem lieben Breslau wiederkehre, Ich auch Meine eben ausgesprochene Erwartung erfüllt finde. Zum Schlusse ließen Sich Se. Majestät der König von dem Vorsteher die einzelnen Mitglieder der Deputation vorstellen, worauf diese freundlich entlassen wurden.

(Schl. Z.)

Breslau, 9. November. Auf die schon am Vormittag des gestrigen Tages eingegangene Nachricht, daß Se. Majestät der König hier eintreffen werde, verfügte sich das Directorium des Central-Handwerker-Vereins zum Hrn. Oberpräsidenten und legte ihm die Bitte vor: im Fall sich jene Nachricht bestätigte, bei Sr. Majestät den Zutritt einer Deputation des Handwerkerstandes zu vermitteln. Der Hr. Oberpräsident sagte bereitwillig zu, sobald sich die „unwahrscheinliche" Nachricht verwirkliche. Abends 7¼ Uhr wurde dem Directorium eröffnet, daß Se. Maj. angelangt und die Bitte der Handwerker gewährt sei. Obwohl diese freudige Nachricht dem Direktorium, das für diesen Abend auf die Audienz schon verzichtet, unerwartet kam, so wurde doch noch schleunigst eine Adresse abgefaßt, worauf sich die Deputation, bestehend aus dem Sattlermeister Dressler, dem Conditor Friedrich, dem Bäckermeister Ludewig, dem Obermeister des Sattlergewerks Pracht, dem Schneidermeister Löschburg und dem Schmiedemeister Rother, ins Schloß verfügte uud in kurzer Zeit vorgelassen wurde. Se. Majestät empfing dieselbe mit herzgewinnender Freundlichkeit im kleinen blauen Zimmer des Schlosses neben dem Thronsaal. Auf die Worte des Bäckermeister Ludeweig, daß die Handwerker die Gunst des Augenblicks benutzten, um sich Sr. Majestät vorzustellen, und dabei hofften, nicht die rechte Stunde verfehlt zu haben, erwiederte der König: „Nein, meine Herren, glauben Sie mir, ich freue mich recht herzlich, Sie hier zu sehen, und namentlich die Handwerker. Deshalb habe ich Sie auch zuerst zu mir bescheiden lassen. Sie dürfen es glauben, ich freue mich sehr!" Nun hielt Herr Ludewig folgende Rede an den König:

„Majestät! Schon im Dezember v. J. wurde den Abgeordneten des schlesischen Handwerkerstandes, im Verein mit denen anderer Landestheile Preußens, das Glück zu Theil, Ew. Majestät zunächst für die am 5. Dezember dem Lande verliehene Verfassung als die Grundlage unseres politischen Lebens und Wirkens den wärmsten Dank auszusprechen und an diesen Dank die Bitte zu schließen, auch dem einer gesetzlichen Regelung dringend bedürftigen Handwerkerstande die väterliche Aufmerksamkeit und Hülfe zuwenden zu wollen. Dieser unsrer Bitte ist in der Verordnung vom 9. Februar d. J. Berücksichtigung zu Theil geworden. Genehmigen Ew. Maj. unsere Versicherung, daß wir durch dieses Gesetz nicht mittelalterliche, zeitwidrige Privilegien, den früheren sogenannten goldenen Boden für das Handwerk, zu erreichen streben, sondern wir wünschen nur, dem Handwerker bei Fleiß und Thätigkeit sein ihm gebührendes Brod gesichert zu sehen. Wir hoffen zn Gott und auf die fernere landesväterliche Huld Ew. Maj., daß durch eine weise zweckmäßige Anwendung und Handhabung dieses Gesetz zum Heil und Segen des gesammten Gewerbestandes ausschlagen werde. Und wie im ganzen deutschen Vaterlande die Mit- und Nachwelt es wird dankbar anerkennen müssen, daß Ew. Maj. durch ihr tapferes, treues Heer den auflodernden Bürgerkrieg unterdrückt, die Brandfackel der Anarchie ausgelöscht und den Landesfrieden wieder hergestellt haben: eben so dankbar erkennt unser Stand Ew. Maj. Bestrebungen an, auf dem Wege der Gesetzgebung der Gewerbe-Anarchie zu wehren und die Landeswohlfahrt zu begründen. Im Namen unserer Standesgenossen sprechen wir daher diesen aufrichtigen Dank hiermit aus.

Wir bitten ferner, Ew. Maj. wolle, wie Sie bisher die innere Aufhilfe unseres Strandes so väterlich gefördert haben, durch weise Maßnahmen Ihrer Landesregierung der Arbeit des Handwerkerstandes auch den erforderlichen äußeren Schutz gewähren, und wünschen dieserhalb, daß Sie zu unserem und des ganzen Vaterlandes Heil und Segen uns noch lange erhalten bleiben."

Als Se. Maj. die Adresse huldreichst entgegengenommen, ward es dem Schmiedemeister Rother vergönnt, sich im Sinne der Adresse auszusprechen, während Schneidermeister Löschburg Gelegenheit hatte, auf die Deputation hinzuweisen, welcher der königl. Herr im Januar d. J. in Betreff der Klagen des Handwerkerstandes ein geneigtes Gehör geschenkt. Die Hoffnungen, welche die Deputation rege gemacht, seien bereits in Erfüllung gegangen oder doch der Erfüllung nahe. Conditor Friedrich, an den nun die Reihe kam, äußerte sich dahin: daß das preußische Volk und vor Allem der Handwerker brav und redlich sei. Und wenn in der Zeit politischer Aufregung manches Betrübende vorgekommen, so sei dies weniger in der Verderbtheit des Volkes zu suchen, es müsse vielmehr auf Rechnung einzelner Volksverführer kommen, welche die unbefangenen Gemüther der Menge irre geleitet und mit sich fortgerissen. Der Handwerker-Verein habe stets mit gesetzlichen Mitteln für das materielle Wohl des Handwerkerstandes nach bestem Wissen und Gewissen gekämpft, und werde auf diesem Wege unbeirrt fortschreiten, namentlich wenn sein hoher Protektor ihm ferner seine Huld und Gnade zu Theil werden lasse. Sattlermeister Pracht erklärte sich in ähnlicher Weise. Hierauf entgegnete Se. Majestät der König, es gereiche ihm zur großen Befriedigunb zu hören, daß die Handwerker das Gewerbegesetz zu würdigen verständen. Man möge doch sicher glauben, daß ihm das Wohl aller seiner Preußen eben so sehr am Herzen liege, als sein eigenes Wohl, und in Zukunft werde er alle nur mögliche Rücksicht einem Stande gewähren, welchen er hochachte. — Herr Rothe äußerte, in Breslau gehe es mit dem Gewerbe noch sehr schlecht, und daran sei besonders die Grenzsperre von Polen schuld. Wenn die offen wäre, würde es um Breslau besser stehen. Der König zuckte mit den Achseln und sprach dann die ermunternden Worte: daß die Handwerker als brave Männer und treugesinnte Staatsbürger brüderlich zusammeuhalten sollten. Gott werde dann weiter helfen. Was er thun könne, werde geschehen; denn es sei wohlthuend für ihn, zu sehen, wenn es einem Jeden gut gehe.

Hiermit wurde die Deputation entlassen. Das leutselige Benehmen und die rege Theilnahme, welche Se. Majestät für den gedrückten Handwerkerstand so unzweideutig an den Tag legte, hat auf diese schlichten Handwerker einen Eindruck gemacht, der unvergeßlich sein wird; jedem Einzelnen aber hat sich die feste Ueberzeugung aufgedrungen, daß, so lange ein solcher Herrscher über unser Vaterland wacht, es um Preußen nicht schlecht bestellt sein könne. (Schles. Z.)

— Heute Vormittag haben Ihre Majestäten der König und die Königin unsere Stadt verlassen.

Köln, 8. November. Seltsame Gerüchte durchlaufen seit einigen Tagen die Stadt: die Einen wollen wissen, unser Erzbischof habe, um Conflikten mit der Regierung vorzubeugen, Preußen verlassen und sich nach Baiern begeben; die Andern sagen sogar, er und mit ihm die Bischöfe von Trier und Münster seien verhaftet und fortgebracht, — daß an der ganzen Erzählung nichts Wahres ist, werden Sie leicht vermuthen; die Quelle dieses Gerüchtes aber möchte, wie ich von einem, mit den bischöflichen Angelegenheiten vertrauten Manne höre, wohl in Folgendem zu suchen sein.

Dadurch, daß nach der oktroyirten, noch zu Recht bestehenden Verfassung vom 5. Dezember vorigen Jahres, wonach die Kirche ihre Angelegenheiten selbst ordnet und verwaltet, die Bischöfe ihre Befugnisse ausdehnen und die ihnen zugesprochenen Rechte und Freiheiten ausüben, sind die Conflikte zwischen der bischöflichen Behörde in Trier und Münster und auch hier einige Unannehmlichkeiten mit der Regierung hervorgerufen worden. Durch Vorlagen nämlich und Einziehen von Kapitalien, durch hypothekarische Löschungen und Einschreibungen soll der Erzbischof in Verwickelungen mit der Regierung gerathen sein, welche auf dem alten Rechte stehend, von den durch die Verfassung vom 5. Dezember den Bischöfen gewährten Freiheiten nichts wissen wolle. Es hat sich daher der Oberpräsident unserer Provinz beim Erzbischofe eingefunden, und es sollen, wie verlautet, zwischen den beiden Herren lange und heftige Debatten geführt worden seien, über deren Inhalt noch nichts bekannt ist. Daß diese Thatsachen in Trier und diese Gerüchte zur Aufregung der Gemüther der Katholiken nicht wenig beitragen, und daß eine gewisse Partei, die noch immer nicht müde wird, durch alle nur erdenklichen Mittel, besonders durch geharnischte Aufsätze in ihren Organen, die katholische Bevölkerung aufzureizen, im Innern frohlockt über so erfreuliche Resultate und, liebäugelnd mit der Partei der Umsturzes, die Zeit nahe glaubt, wo der preußische Staat durch die Kurzsichtigkeit seines Ministers eine zweite, weit gefährlichere, weil durch religiösen Fanatismus genährte, ihn stürzende Revolution heraufbeschwört, können Sie leicht denken: denn auch Sie haben schon

diese Partei und diese Organe kennen gelernt und ihr Treiben sattsam beleuchtet. (Const. Z.)

Münster, 6. November. Dem Herrn Appellationsgerichts-Direktor Temme ist endlich heute von dem Präsidenten der ersten Kammer die Mittheilung gemacht worden, daß seine Wahl geprüft und genehmigt sei. Der Präsident ersucht zugleich den Herrn Temme, ihn zu benachrichtigen, zu welcher Zeit die Kammer seinem wirklichen Eintritte entgegensehen dürfe, da es an jeder Nachricht darüber fehle. Herr Temme hat geantwortet, daß es ihm durch die Untersuchungshaft unmöglich gemacht sei, jetzt in die Kammer einzutreten und bei der auffallenden Verzögerung der Untersuchung in langer Zeit das Ende derselben nicht zu erwarten sei. Hiernach werde der Kammer das Weitere anheim gestellt. (Const. Z.)

Hannover, 6. November. Das Ober-Appellationsgericht in Celle hat das auf dr. Jahr Zuchthausstrafe lautende Erkenntniß des hiesigen Stadtgerichts in dem Staatsverrathsprozesse gegen den früheren Redakteur dieser Blätter, Th. Althaus, lediglich bestätigt. Althaus wird in den letzten Tagen dieser Woche in das Staatsgefängniß nach Hildesheim abgeführt werden.

Mainz, 6. November. Heute um halb 1 Uhr Mittags traf Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen in Begleitung seines Sohnes, des Prinzen Friedrich Wilhelm, hier ein, inspizirte die in Parade aufgestellte Besatzung der hiesigen Reichsfestung, welche ihm sodann von Sr. Kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Albrecht vorgeführt wurde und unter dessen Kommando vor Sr. Königl. Hoheit defilirte. An der Tafel des Gouverneurs erblickte man den Prinzen von Preußen, Höchstdessen Sohn und Se. Hoheit den Herzog von Nassau. (D.-P.-A.-Z.)

Freiburg. Dieser Tage wurde im Finanzarchiv ein Rentenschein von 180,000 Fr. aufgefunden, welcher die Unterschrift Ludwig XIV. und des Ministers Colbert trägt. Der letzte Zins wurde im Jahr 1792 in Solothurn bezahlt. Seit 1818 wandte sich die Patrizierregierung schüchtern an das Bourbonenregiment, um es an seine Schuldpflicht zu erinnern. Es war vergeblich. Nun wird eine Reklamation an Louis Napoleon gerichtet werden. Ob mit Erfolg?

Oesterreich.

Wien, 7. November. Die Frage über die Stellung Kroatiens zur Woyvodina wird in den nächsten Tagen erledigt werden. Ein dabei Betheiligter sagte mir hierüber, es sei wenig Hoffnung vorhanden, daß die Regierung auf die Wünsche der Kroaten wegen Einverleibung mit der Woyvodina eingehen werde. „Die Regierung", fuhr er weiter fort, „sucht nun ihren Schwerpunkt in Deutschland, um der Dankbarkeit gegen die Kroaten und die Slaven im Allgemeinen enthoben zu sein. Darum hat sie die Südslaven so sehr zerstückelt und darum wird sie auf der andern Seite eine Vereinigung Kroatiens und der Woyvodina zu einem Kronlande nie zugeben." Jedenfalls ist man auf die Lösung dieser Frage außerordentlich gespannt, und mit ihrer Entscheidung wird auch der Patriarch wieder heimkehren, und die Deutschen, welche unter keiner Bedingung mit den Serben vereinigt werden wollen, werden wissen, ob sie bleiben können oder nicht.

— Für den FM. Radetzky soll ein Ehrendenkmal errichtet werden, unter dem Namen „Radetzky-Alpe".

— Wie man auf der Börse versichert, soll Frankreich und England mehr als je die Pforte zur Renitenz gegen die Aufforderungen Oesterreichs und Rußland auffordern. Die englische Flotte wurde bei Aegina gesehen.

— Die von der provisorischen Centralgewalt für Deutschland am 29. November 1848 publizirte allgemeine Wechsel-Ordnung wird für alle österreichischen Kronländer eingeführt. Eben so soll hinsichtlich des See- und Handelsrechts die wünschenswerthe Einigung mit den übrigen deutschen Staaten erzielt werden. In Bezug auf das Seerecht wird ein Kongreß der maritimen deutschen Staaten beantragt, und anlangend eine Einigung in der Handelsgesetzgebung soll der schon im verflossenen Jahre aus Anlaß des früheren deutschen Reichs-Ministeriums begonnene Entwurf eines allgemeinen Handelsgesetzbuches für Deutschland als schätzbares Material benutzt werden. (D. R.)

Spanien.

Madrid, 31. Oktober. Gestern hieß es, das Ministerium Narvaez habe abgedankt und Isturiz sei mit Bildung eines neuen Kabinets beauftragt. Das Wahre an der Sache ist Folgendes: Als die Königin aus dem Theater kam, fand sie die Minister ihrer wartend, und Narvaez, sie anredend, sagte, daß es bei jetzt begonnener Cortes-Session für die Minister von Wichtigkei sei, von ihr selbst zu vernehmen, ob sie wirklich ihr Vertrauen besäßen, ohne welches sie unmöglich mit Erfolg handeln könnten und welches sie, gewissen Gerüchten zufolge, verloren hätten. Narvaez setzte hinzu, daß er und seine Kollegen sofort abtreten würden, wenn an diesen Gerüchten etwas Wahres sei. Die Königin, solchen Besuch zu solcher Zeit nicht erwartend, sprach ihre Ueberraschung aus und versicherte wiederholt und aufs bestimmteste, daß ihr Vertrauen auf das Ministerium vollständig und unbedingt, daß alle verbreiteten Gerüchte unbegründet und wahrscheinlich von Feinden ihrer Ruhe erfunden seien. Die Minister begaben sich zufrieden nach Hause. Im Senate befragte heute Hr. Pena Aquayo das Ministerium aus Anlaß der erwähnten Gerüchte, worauf Narvaez über die Konferenz mit der Königin berichtete und förmlich erklärte, daß das Kabinet noch das volle Vertrauen Isabellas besitze. (Voss. Z.)

Großbritannien.

London, 5 November. Die Times bespricht in einem längeren Artikel die deutschen Zustände und meint, daß die kleinen Staaten, welche sich an Preußen angeschlossen, am besten thäten, in Preußen wirklich aufzugehen.

— Die beiden Schiffe von Sir J. Ross sind in England angekommen, ohne Nachrichten von Franklin zu bringen.

— Man hat Nachrichten aus New-York bis zum 20. Oktober. Am 1. August sollen abermals Eingeborne einem englischen Schiffe Nachrichten von 2 in der Prinz Regent-Einfahrt festgefrornen Schiffen gebracht haben, welche für die Franklin's gehalten werden. Die übrigen Nachrichten sind ohne großen Belang. Californien giebt fortwährend reiche Ausbeute, St. Francisco wird allmälig zur bedeutenden Stadt. In Bolivia dauern die traurigen Zustände fort. In Montreal erhielt die Adresse wegen Anschluß an Nordamerika zahlreiche Unterschriften.

— In Trinidad Aufstand. Eine Volksmasse war vor das Regierungsgebäude gezogen, um die Abschaffung eines Gesetzes zu verlangen, nach welchem wegen kleiner Beträge inhaftirte Schuldner als Verbrecher behandelt werden. Der General-Anwalt erschien und kündigte die Gewährung an; als aber der Wagen des Gouverneurs durch die Menge rollte, wurden Steine nach ihm geworfen. Militairgewalt mußte einschreiten, wobei Mehrere erschossen wurden. In Folge dieses Ereignisses ist es sehr unruhig auf der Insel, und man erfährt, daß mehrere Brandstiftungen und sonstige Excesse verübt wurden. Truppenverstärkungen sollen herangezogen werden, weil man einen allgemeinen Aufstand fürchtet. — In Jamaika existirt jetzt gar kein Einkommengesetz; auch über die Erhaltung der Polizei ist nichts gesetzlich bestimmt, nachdem vor drei Monaten die eingebrachten Bills von der Legislative verworfen worden waren. Eigentliche Polizei giebt es deshalb jetzt nicht, und ihre Funktionen sind in den Händen geschworner Konstabler. Die ganze Insel war in ziemlicher Aufregung.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 10. November. Der General v. Steinäcker aus Posen ist hier angekommen und nach Posen abgegangen.

— Der Pommersche Anzeiger der Neuen Stettiner Zeitung meldet, daß er mit dem 11ten d. zu erscheinen aufhören werde. Die Redaktionen werden wohl allmälig zur Einsicht kommen, daß diese Anzeiger der Ruin der Zeitungen sind, indem jene Vielen diese überflüssig machen.

Berliner Börse vom 10. Novbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	106¼	106		Pomm. Pfdbr.	3½	96	—	
St. Schuld-Sch.	3½	—	88¼		Kur-&Nm.do.	3½	95¾	95¼	
Seeh. Präm-Sch.	—	—	101½		Schles. do.	3½	—	94½	
K. & Nm. Schldv.	3½	86¾	—		do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	103⅝	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	95⅞	—	
Westpr. Pfdbr.	3½	—	89¼				—		
Grosh. Posen do.	4	—	—		Friedrichsd'or.	—	13 7/12	13 1/12	
do. do.	3½	—	89½		And. Gldm. à 5 tlr.	—	12¾	12¼	
Ostpr. Pfandbr.	3½	95	94½		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ. Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	95¾	—
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	81½	—
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	—
do. Stiegl. 2 4 A.	4	88⅝	—		Hamb. Feuer-Cas	3½	—	—
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—
do. v. Rthsch. Lst.	5	109¼	—	108¾	Holl. 2½ o/o Int.	2½	—	—
do. Poln. Schatz O	4	—	80	½ bz.	Kurh. Pr. O. 40 th.	—	34⅝	—
do. do. Cert. L. A.	5	93½	—		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	—		N. Bad. do. 35 Fl.	—	18¼	—
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	95¾	—					

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	88¼ bz.	Berl.-Anhalt	4	93½ G.
do. Hamburg	4	—	81½ G.	do. Hamburg	4½	98½ G.
do. Stettin-Stargard	4	—	102½ G.	do. Potsd.-Magd.	4	91¾ B.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	63½ B.	do. do.	5	101 bz uB.
Magd.-Halberstadt	4	7	—	do. Stettiner	5	104½ G.
do. Leipziger	4	10	—	Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4	2	67¼ G.	Halle-Thüringer	4½	97½ B.
Cöln-Minden	3½	—	94¼ bz.uG.	Cöln-Minden	4½	100¼ B.
do. Aachen	4	5	48½ G.	Rhein. v. Staat gar.	3½	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	—	do. Stamm-Prior.	4	80 B.
Steele-Vohwinkel	4	—	35¾ etw. bz.	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl. Märkisch.	3½	—	83¾ bz.uB.	Niederschl.-Märkisch.	4	93¾ B.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. do.	5	102½ bz.
Oberschles. Litr. A.	3½	6⅛	106¼ G.	do. III. Serie.	5	101⅝ bz.
do. Litr. B.	3½	6⅛	103¾ bz.	do. Zweigbahn	4½	80 G.
Cosel-Oderberg	4	—	—	do. do.	5	89 G.
Breslau-Freiburg	4	—	—	Oberschlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	—	69¼ G.	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische	4	—	48½ bz.	Steele-Vohwinkel	5	—
Stargard-Posen	3½	—	84¼ a ⅜ bz.	Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Mastricht	4	30	—	Chemnitz-Risa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona	4	96½ G.
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Amsterdam-Rotterdam	4	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—	Mecklenburger	4	37 B.
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	53 a 53¼ bz.			

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

Novbr.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	10	340,18‴	339,54‴	339,20‴
Thermometer nach Réaumur.	10	+ 7,8°	+ 7,2°	+ 7,8°

Beilage.

Beilage zu No. 264 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Montag, den 12. November 1849.

Deutschland.

Berlin, 9. November. Heute am Jahrestage des Antritts des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel, fand im Krollschen Lokale ein Festmahl statt, das von einem deshalb zusammengetretenen Komité veranstaltet worden war. Um die Anordnung des Ganzen hatten sich besonders die Herren Retter, Hausotte, Becker, Krüger und Güßfeld verdient gemacht und mehr als 1100 Personen hatten ihre Betheiligung am Festmahle zugesagt, ohne daß durch die öffentlichen Blätter Aufforderungen ergangen waren. Außer vielen Mitgliedern beider Kammern, vielen hohen Civil- und Militair-Beamten, hatten sich auch die städtischen Behörden mit ihren Amts-Insignien, der Stadt-Kommandant, der Polizeipräsident und Vertreter eines jeden Standes eingefunden. Als die Minister und der General Wrangel um 3¼ Uhr erschienen, gingen ihnen die Festordner entgegen und führten sie zu den mit Blumen bekränzten Gemälden des Königs und der Königin, wo für die Ehrengäste Plätze bereit gehalten waren; während auf dem Orchester das Musikkorps des Garde-Kürassier-Regiments einen Empfangs-Marsch spielte. Von dem Geh. Ober-Finanzrath Nobiling wurden den Ministern Abgesandte des Teltower Bauernvereins vorgestellt, welche ebenfalls an dem Feste Theil nahmen. Den ersten Toast brachte, nachdem von einem Sängerkorps das Lied: „Heil Dir auf Preußens Thron“ gesungen worden war, der Bürgermeister Naunyn mit folgenden Worten aus:

„So oft die herrlichen Klänge des eben vernommenen Gesanges im festlichen Kreise ertönten, schlug lauter und höher das preußische Herz; ein ernstes heiliges Gefühl durchwehte die Brust und das heitere Fest hatte dann seine schönste Weihe erhalten. Wie konnte es anders sein? Seit mehr als 400 Jahren erblickte ja das Volk in seinem Fürsten und Könige den Vater des Vaterlandes, den Wahrer des Rechts und der Gerechtigkeit, den Schützer seiner Freiheit und seiner Ehre. Sollte für dieses Gefühl jetzt weniger Raum in der Brust des Preußen sein, seit die Rechte und die Freiheiten des Volkes, seiner Berechtigung und dem wahren Bedürfnisse entsprechend, erweitert sind? Nur die Täuschenden und Getäuschten möchten mit Ja antworten, wir, meine Herren, und mit uns Preußens Millionen treuer Söhne antworten: nein! Rein und treu schlägt unser Herz für unsern geliebten, hochherzigen König; fester noch wollen wir das Band knüpfen, welches uns mit ihm in Liebe und Treue verbindet. Wir bedürfen seiner Liebe und seines Schutzes mehr, denn je; wir bedürfen des treuen Vaters des Vaterlandes. Seine Liebe, seine Weisheit und sein kräftiger Arm waren es, die uns aus großer Noth erretteten, als vor einem Jahre die Freiheit des Volkes und seine Ehre, seine sittliche Würde und sein Wohlstand in Gefahr waren. Darum Dank, freudiger Dank, dem Könige unserem Herrn. Gott segne, Gott erhalte den König! Gott segne, Gott schütze das theuerste, edelste Kleinod seines Herzens, unsere innig geliebte, huldreiche Königin. Erheben Sie das Glas, es gilt das Wohl Ihrer Majestäten, des Königs und der Königin! Sie leben hoch!“

Als der Jubel, der diesen Worten folgte, verhallt war, wurden von Damen, die zahlreich auf den Tribünen versammelt waren, unter lautem Beifall der Anwesenden Blumensträuße auf die Minister geworfen und von dem Sängerkorps ein Lied zu Ehren des Prinzen von Preußen gesungen.

Hierauf brachte der Stellvertreter des Stadtverordneten-Vorstehers, Herr Schefer, dem Prinzen von Preußen, seiner Gemahlin, dem Thronfolger und dem ganzen Königlichen Hause ein donnerndes Hoch. Einem eigens für das Fest gedichteten Liede folgte der Toast auf die Minister, der von dem Hof-Juwelier Herrn Reiß mit folgenden Worten ausgebracht wurde.

„Meine Herren! Ich kann, indem ich das Glas den hochverehrten Männern, welchen dieses Fest gewidmet ist, erhebe, nur dem Gefühle des Dankes und der Verehrung einen Ausdruck zu geben versuchen, diesem Gefühle, das durch den noch in unserm Ohre tönenden Gesang neu erwärmt ist. Allein in der Weltgeschichte, in den Annalen unseres Vaterlandes, da wird einst der Ruhm preußischer Staatsmänner unauslöschlich verzeichnet stehen, welche, berufen durch des Königs Weisheit und Vertrauen, mit kühnem Muthe, mit unerschrockener Tapferkeit die Rettung des Vaterlandes vollbrachten! Wir verehren in ihnen die Gesinnungen, in denen sie handelten, die vaterländische Hingebung, den preußischen Muth, die deutsche Wahrhaftigkeit! — Solche Gesinnungen sind zu allen Zeiten die Retter des Vaterlandes! Mögen sie in uns Allen lebendig sein, wie in den Würdigen, die uns das Vorbild derselben gegeben. Diesen, den Männern der rettenden That und der rettenden Gesinnung, aus vollster Brust ein dankbares Hoch!“

Der Minister-Präsident Graf v. Brandenburg sprach dann etwa wie folgt: Ich sage den Veranstaltern dieses Festes den herzlichsten, innigsten Dank im Namen des Staats-Ministerium und in meinem. Zugleich erlaube auch ich mir einen Trinkspruch auszubringen auf den alten preußischen Sinn, der mit dem großem Kurfürsten bei Fehrbellin, mit dem großen Könige in allen seinen siegreichen Schlachten war, auf den preußischen Sinn, der uns gerettet hat aus den Niederlagen bei Jena und Auerstädt, der uns leitete, als wir auf Leipzigs Feldern im Kampfe für deutsche Freiheit standen, und der auch fernerhin zur Zeit der Noth Deutschlands Hülfe sein wird. Ein dreifaches Hurrah auf den alten, guten preußischen Sinn!

Diese Worte erregten die lebhafteste Begeisterung der Versammelten, eine Begeisterung, welcher der Sänger Hr. Zschiesche durch das Lied: „Ich bin ein Preuße“, das mit lautem Beifall aufgenommen wurde, einen Ausdruck gab. Durch ein von Förster gedichtetes und von Reithardt komponirtes Lied wurde ein Lebehoch auf das Heer und seine Führer eingeleitet. Dann erhoben sich die Anwesenden und brachten dem General Wrangel ein Hoch, auf welches dieser etwa Folgendes antwortete:

„Meine Herren! Dies ist der schönste Lohn, den ich habe erringen können. Aber schlagen Sie das, was ich gethan habe, nicht zu hoch an; ich that nur, was der König, mein Herr, mir befohlen hat, und dies ist mir leicht geworden, weil ich überall kräftigen Beistand gefunden habe. Oft reichte das kalte Pflichtgefühl nicht hin; dann wurde ich durch die Liebe für König und Vaterland neu gestählt. Jetzt ist das Vaterland gerettet — nicht durch Einen, sondern durch die Vaterlandsliebe Aller. Nächst den vielen Gnadenbezeugungen von der Hand meines Königlichen Herrn ist die immer bereite Hülfe meiner Kameraden und das freundliche Entgegenkommen meiner Mitbürger die schönste Belohnung für mich. Ich bin tief ergriffen von den Gesinnungen, die Sie an den Tag legen. Heut vor einem Jahre war ein schwerer Tag, und es stand bei dem Himmel, wie es enden würde. Durch den Beistand der Gutgesinnten und der städtischen Behörden ist das Ende ein gutes gewesen. So wollen wir denn ein Glas leeren auf das Wohl der Männer, welche treu geholfen haben, das Vaterland zu retten.“

Im Namen des Heeres erwiederte der Kriegsminister von Strotha etwa dies: Ich danke Ihnen für die große Freundlichkeit, mit der Sie der Armee und ihrer Führer gedenken. Es ist wahr: das Heer hat schwere Prüfungen bestanden; Verdächtigungen hat es beklagt, die Verlockungen mit Verachtung zurückgewiesen. Doch erfüllte das Heer nur, was der König und das Vaterland zu fordern berechtigt waren Es ist stets dem Wahlspruche gefolgt, der es auf der Bahn der Pflicht der Ehre und des Ruhmes geleitet hat: Mit Gott für König und Vaterland! Auf das Wohl des Königs, meine Herren, haben wir schon getrunken; Sie werden das mit ihm so eng verknüpfte Vaterland nicht vergessen. Das geliebte, theuere Vaterland, es lebe hoch!“

Der Freiherr v. Bülow brachte ein Hoch „auf die Frauen“ aus, und um den Ernst mit dem Scherze zu würzen, wurde ein komisches Lied vorgetragen. Die Herren Minister wollten sich schon entfernen, als von allen Seiten ein lautes Lebehoch auf den Minister des Innern v. Manteuffel erschallte, worauf derselbe etwa antwortete: Meine Herren! Ein Witzblatt hat neulich gesagt: Das Ministerium sei jetzt ein Jahr alt, es könne nun laufen. Ich rechte deshalb mit dem Witzblatte nicht; dies ist ein guter Witz. Aber das versichere ich Sie: weglaufen wird das Ministerium nun und nimmermehr. Ich glaube, daß das Ministerium auch schon früher bewiesen hat, daß es stehen kann. Daß es stehen konnte, verdankt es den Wohlgesinnten im Lande. Es wird auch ferner zeigen, daß es gehen kann, wo es gilt Vorwärts zu Preußens und Deutschlands Ehre. Meine Herren! Ich habe das Glas und bitte Sie, nicht blos mit mir zu trinken, sondern auch mit mir zu gehen. Ich trinke auf den Fortgang im Fortschritte!“

Der lauteste Beifall hatte diese Worte mehrmals unterbrochen, und ein abermaliges Hoch auf den Minister folgte ihnen. Das Mahl dauerte bis spät Abends und diejenigen, welche daran Theil nahmen, werden sich seiner noch lange erinnern. (D. R.)

— Wie wir berichtet werden, ist der Waldeck'sche Prozeß in ein neues Stadium getreten. Nachdem die Anklage bereits formulirt ist, sollen sich neue Indicien gefunden haben, welche auf den Prozeß von wesentlichem Einflusse seien.

— Gestern Abend wurde in der Villa Colonna der vierte große Volksverein, der sich behufs einer Trauerfeier für Blum versammelt hatte, aufgelöst. Es war nothwendig, eine Compagnie des Kaiser Franz-Infanterie-Regiments zu requiriren, die dem Lokale gegenüber aufgestellt wurde, worauf sich die Anwesenden entfernten. Der Vorsitzende des Vereins, Dr. Abarbenell, ist verhaftet worden.

Potsdam, 9. November. Ihre Majestäten der König und die Königin sind auf Schloß Sanssouci wieder eingetroffen.

Darmstadt, 7. November. Die Gerüchte von dem Rücktritt des Ministerium Jaup, welche gegenwärtig durch alle Zeitungen laufen, sind bis jetzt vollkommen grundlos. (D. Ref.)

Aus Mecklenburg, 7. November. Die Vermählung des Großherzogs hat am Sonnabend in Ludwigslust unter außerordentlicher Theilnahme des Landes stattgefunden. Unsere junge Fürstin hat durch einfache Leutseligkeit und durch ihr klares, durchsichtiges Wesen einen überaus günstigen Eindruck gemacht. Das greuliche Wetter wird heute bei dem Einzuge in die Residenz sehr störend gewirkt haben, indessen scheint es sich heute Abend doch so weit zu bessern, daß die Illumination, zu der enorme Vorbereitungen getroffen sind, ohne erhebliche Schwierigkeiten vor sich gehen kann. Von adeligen ehemaligen Landständen haben nur wenige der Vermählung beigewohnt, doch hat ihr Organ, der „Norddeutsche Correspondent“, es über sich genommen, für diesen Tag mit der schwarzen Veränderung seiner „Landes-Angelegenheiten“, zu pausiren. Ueberhaupt scheint das Blatt, obwohl es unter der Firma: „Gesetzlicher Widerstand“, sich in wohlgefälliger Breite in antidiluvianischen Erinnerungen an Streitigkeiten der Ritterschaft mit dem Landesherrn ergeht, einzulenken gesonnen zu sein; seine Zuversichtlichkeit ist schwächer, seine Polemik zahmer, seine „sittliche Entrüstung“ zerknirschter geworden. Man hört schon klagen: „Es ist aus mit uns ..... es ist nicht daran zu denken, die einmal ins Leben getretene Verfassung sammt den neuen Institutionen wieder rückgängig zu machen ..... es ist keine Gerechtigkeit in Deutschland mehr zu finden!“ Wahrscheinlich sind die Nachrichten aus Berlin sehr wenig tröstlich, und auch die letzte Hoffnung, den König von Preußen zu einem Protest zu bewegen — dessen rechtliche Begrundung nachzuweisen der Norddeutsche Correspondent sich augenblicklich abarbeitet — scheint gescheitert zu sein. Daß sämmtliche Glieder des so nahe verwandten preußischen Königshause bei der Vermählung fehlten, hatte einen sehr üblen Eindruck im Lande gemacht; mit um so größerer Genugthuung wird daher jetzt die verbürgte Nachricht aufgenommen, daß Se. Majestät der König von Preußen unserm Großherzog sehr freundlich zu seinem Ehrentage geschrieben habe. Die Beamten der Ritterschaft befleißigen sich des passiven Widerstandes gegen die Anordnungen der Regierung; mysteriös klingt die von vielen Seiten gebrachte Nachricht, daß die Akten des engeren Ausschusses heimlich nach Strelitz transportirt worden seien, um sie vor einer etwaigen Beschlagnahme durch die Regierung sicher zu stellen. Letztere entwickelt eine energische Thätigkeit, um die Verfassung im Einzelnen zur Geltung zu bringen. Die Unterhandlungen mit Rostock und Wismar haben noch zu keinem gedeihlichen Resultate geführt; die Magistrate dieser beiden Städte scheinen nicht übel Lust zu haben, der Regierung gegenüber dasselbe Verfahren einzuschlagen, was Hannover und Sachsen Preußen gegenüber einhält, nämlich

aus Vorbehalten, die sie bei ihrer Zustimmung zu der Verfassungs-Veränderung hinsichtlich gesetzlicher Entschädigung für die Aufgabe ihrer Sonderrechte gestellt haben; sich die Befugniß zu vindiziren, ihre Zustimmung zu jener Verfassungs-Veränderung selbst zurückzuziehen. Der Justiz-Minister hat vier namhafte Juristen nach Schwerin berufen, um ihn bei den Vorarbeiten zu der Organisation des Gerichtswesens zu unterstützen. Es fällt auf, daß der strelitzische Justizrath Buchka sich an diesen Arbeiten offiziell betheiligt. Von Strelitz selbst erfährt man wenig — außer daß es bei dem Schiedsgerichte in Erfurt eifrig auf schleunige Erledigung der Rechtsfrage in den Verfassungs-Differenzen dringen soll. Unterdessen besteht doch ein absolutes Interregnum und — das Land scheint dabei sehr ruhig zu sein. Man hört nicht, daß dort die Demokratie so rührig sei wie bei uns. Die klug berechnete Theilnahme, mit der sie überall bei den Vermählungs-Feierlichkeiten sich betheiligt; die loyale Unterwerfung unter eine Verfassung, die sie bis zum Augenblicke ihres Zustandekommens mit der größten Erbitterung bekämpfte; die kräftige Unterstützung, welche ihre Organe dem Ministerium bei seinem Verfahren gegen die widerspenstige Ritterschaft zu Theil werden lassen; die Ehrerbietung und Anhänglichkeit an den Großherzog, die sie, selbst die radikalsten nicht ausgenommen, bei jeder Gelegenheit zu Schau tragen: Alles dies kann nicht verfehlen, ihre fast erloschene Popularität reißend zu steigern und ihnen für die bevorstehenden Wahlen große Erfolge zu sichern, Erfolge, die ihnen die Aristokratie, welche noch vor wenig Wochen die Wahlen gänzlich in ihrer Gewalt hatte, durch ihre starre Unbesonnenheit selbst in die Hände gespielt hat. (D. R.)

Hamburg, 7. November. Endlich ist heute Abend die von der Neuner Kommission ausgearbeitete Verfassung nebst Anlage und Denkschrift erschienen, welche, falls solche von den Kollegien angenommen wird, woran wir jedoch zweifeln, in nächster Zeit oktroyirt wird. Die wesentlichen Bestimmungen sind:

Der Senat besteht aus 15 Mitgliedern, wovon 7 Juristen oder Kameralisten, 8 Gewerbtreibende, darunter 6 Kaufleute sein müssen, bis zum 60. Lebensjahre. Bei der Gesetzgebung kann derselbe um 3 Mitglieder vermehrt werden. Die Wahlen des Senats gehen von der Bürgerschaft aus, durch den Vorschlag von 6 Mitgliedern der Bürgerschaft, von welcher der Senat 3 wiederum der Bürgerschaft zur Wahl vorlegt. Die Bürgerschaft besteht aus 160 Mitgliedern, wovon 96 durch allgemeine direkte Wahlen mittelst offener Abstimmung von 25 Jahren an und nach Erwerbung des Gemeindebürgerrechts erwählt werden. Die übrigen 64 Mitglieder bestehen aus 24 Grundeigenthümern aus der Verwaltung der Feuerkasse, die sich selbst ergänzen, und aus 40 Mitgliedern der Gerichte, Deputationen, welche den Handel, die Gewerbe, das Unterrichtswesen und die wichtigsten Zweige der Verwaltung, hauptsächlich die Finanzen vertreten, sie werden von den betreffenden Deputationen ernannt. Aus der Bürgerschaft wird durch Wahl von 20 Mitgliedern der Bürgerausschuß ernannt, dieser hat die Befugniß, Geldbewilligungen jeder Art, welche 3000 Mark Bko. nicht überschreiten, zu genehmigen, in dringenden Fällen Gesetze von geringer Bedeutung bis zur Zusammenberufung der Bürgerschaft zu genehmigen, vom Senat Auskunft über Staatsangelegenheiten zu empfangen und die Zusammenberufung der Bürgerschaft zu veranlassen. Die gesetzgebende Gewalt besteht aus Senat und Bürgerschaft, der Senat hat ein suspensives Veto. Wenn nach vorheriger Wahl eines Ausschusses von beiden Seiten keine Verständigung erfolgt, so hat der Senat das Recht, die Bürgerschaft aufzulösen, muß aber innerhalb 4 Wochen eine neue zusammenberufen, welche endgültig darüber zu entscheid en hat, jedoch erst 6 Monate nach Verlauf der Auflösung. Da noch kein Gemeindebürgerrecht existirt, so werden das erste Mal provisorisch nur von wirklichen Bürgern die 96 der Bürgerschaft gewählt. (D. Ref.)

Stadtverordneten-Versammlung.

Oeffentliche Sitzung am Dienstag den 13. d. M., Nachmittags 5½ Uhr, in der Aula des Gymnasiums. Unter anderm: Von dem Magistrat mitgetheilte Berathung der Kommission in der Angelegenheit wegen projektirter Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und Einführung einer Einkommen- und Klassensteuer — Antrag des Fabrikbesitzers Hirsch in Betreff der Instandhaltung des sogenannten schwarzen Dammes von der Oberwiek nach Pommerensdorff — Licitationsprotokoll über die Verpachtung des diesjährigen Abtriebs der Korbweiden auf dem Möllen — Licitationsprotokoll über die Verpachtung der Gartenparzellen in den Anlagen pro 1. März 1850—56 — Antrag mehrerer hiesiger Handlungshäuser in Betreff des Hafengeldes von Farbeholz und Mahlfabrikaten — Licitationsverhandlung über die Verpachtung des Landes auf und bei der Galgwiese — Antrag, die über die Silberwiese führende Straße zu beleuchten — Verwaltungs-Bericht der Oekonomie-Deputation pro 1848 — Entwurf eines neuen Kämmerei-Kassen-Etats.

Theune.



Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Mit dem **15ten November** d. J. tritt folgender Fahrplan für die diesseitige Bahn in Kraft:

Personenzug — Güterzug

I. — II. — III.

Abfahrt von Berlin
6 U. 45 M. Morg. — 11 U. 30 M. Mttgs. — 5 U. — M. Nachm. — 7 U. 45 M. Morg.

Abfahrt von Stettin
7 U. 5 M. Morg. — 11 U. 50 M. Mttgs. — 5 U. 15 M. Nachm. — 8 U. 5 M. Morg.

Ankunft in Stettin
10 U. 50 M. Morg. — 3 U. 35 M. Nachm. — 9 U. 15 M. Abends — 1 U. 20 M. Mttgs.

Ankunft in Berlin
11 U. — M. Morg. — 3 U. 45 M. Nachm. — 9 U. 20 M. Abends — 1 U. 50 M. Mttgs.

An den ersten Personen-Zug von Berlin schließt sich in Stettin der Zug nach Posen.

An den zweiten Personen-Zug von Berlin schließt sich in Stettin der Zug nach Woldenberg.

Der zweite Personen-Zug von Stettin schließt sich an den Zug von Woldenberg nach Stettin.

Der dritte Personen-Zug von Stettin schließt sich an den Zug von Posen nach Stettin.

Auf dem Bahnhofe zu Berlin werden von dort bis Stargard, Woldenberg und Posen durchgehende Billets für Personen, Gepäck, Hunde und Equipagen für die sich gegenseitig anschließenden Züge verkauft.

Mit den Personen-Zügen werden Personen in allen drei Wagenklassen, Equipagen, Vieh und Eilfracht-Güter, mit den Güter-Zügen nur Fracht-Güter, Equipagen und Vieh, **niemals aber Personen** befördert.

Des Montags und an den zweiten und dritten Feiertagen fallen die Güter-Züge aus.

Die näheren Bestimmungen ergeben die speziellen Fahrpläne und das Betriebs-Reglement, welche resp. zu ½ und 1 sgr. auf jedem Bahnhofe bei dem Einnehmer zu haben sind. Stettin, den 29sten Oktober 1849.

Direktorium.

Witte. Kutscher. Fretzdorff.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Frequenz in der Woche vom 28. Oktbr. bis incl. 3. Novbr. 1849 auf der Haupt-Bahn: 4756 Personen.

Officielle Bekanntmachungen.

Publicandum.

Es ist gestern ein Kettenhund, weil er mit den Zeichen der ausgebildeten Tollkrankheit behaftet war, getödtet worden. Steht nun gleich nicht zu vermuthen, daß von demselben andere Hunde gebissen worden, so erheischt der Fall doch besondere Aufmerksamkeit. Die Besitzer von Hunden werden daher aufgefordert, auf dieselben ein wachsames Auge zu haben und von einem der Tollkrankheit verdächtigen Zustande sofort Anzeige zu machen. Stettin, den 10ten November 1849.

Königliche Polizei-Direktion.

Hessenland.

Nachdem E. E. Rath und die repräsentirende Bürgerschaft der Stadt Rostock bei einer bis auf fast 23,000 Seelen gesteigerten Einwohnerzahl, zu denen aus dem umliegenden Landbezirke mindestens noch 10,000 Seelen hinzukommen, die Anlegung einer vierten Apotheke hierselbst beliebt haben, soll die erbliche Concession zur Einrichtung und Haltung dieser vierten Apotheke im Wege öffentlicher Licitation nach Maßgabe der regulirten Bedingungen vergeben werden. Zu dem Ende ist **terminis licitationis**

auf den ersten Dezember d. J. 1849

anberaumt, und werden alle etwanige hierauf Reflektirende daher geladen, sich am gedachten Tage, Nachmittags 3 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Weinamte einzufinden und ihre Offerten zu Protokoll zu geben.

Bemerkt wird aus den Bedingungen, welche jederzeit **in Registratura** des Weinamts einzusehen, auch gegen die Gebühr in Abschrift zu erhalten sind, daß nur gehörig qualifizirte und examinirte Personen, gegen deren Zulassung als Apotheker und Bürger überall keine Bedenken obwalten, als Bewerber um gedachte Concession auftreten können, und daß, bei demnächstiger etwaniger Ertheilung des vorbehaltenen Zuschlagsconsenses E. E. Raths und repräsentirender Bürgerschaft, sofort 2000 Thlr. Cour. baar als Conventionalpoen zu erlegen sind.

Rostock, den 6ten November 1849.

Präses und Assessor des Weinamts der Stadt Rostock.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der nachstehend näher bezeichnete Kürschnergeselle Wilhelm Rother, welcher des Diebstahls dringend verdächtig ist, soll zur Voruntersuchung gezogen werden, und ist sein Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Derselbe hat am 4ten März 1848 von der Königl. Polizei-Direktion zu Stettin Visa nach Posen erhalten, ist jedoch dort nicht angekommen.

Es werden alle Civil- und Militair-Be örden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports gefesselt unter sicherm Geleit in das Criminal-Gefängniß, Heiligegeiststraße No. 217, abzuliefern.

Stettin, den 29sten Juni 1849.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung für Strafsachen.

Signalement des Kürschnergesellen Rother. Familien-Name, Rother; Vorname, Wilhelm; Geburtsort, Reichthal, Kreis Namslau; Aufenthaltsort, unbekannt; Religion, katholisch; Alter, 23 Jahre; Größe, 5 Fuß 5 Zoll; Haare, hellbraun; Stirn, bedeckt; Augenbraunen, braun; Augen, grau; Nase, breit; Mund, gewöhnlich; Bart, braun; Zähne, gut; Kinn und Gesichtsbildung, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, mittel; Sprache, deutsch; besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Auktionen.

Bekanntmachung.

Das der unterzeichneten Gesellschaft zugehörige, in diesem Frühjahr neu ausgebaute und bequem eingerichtete Dampfschiff „Cammin“, von 50 Pferdekraft, soll am

5ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr,

im Gasthofe zum deutschen Hause hier in Cammin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber wollen das Schiff bis zum 2ten November c. in Stettin, nach dieser Zeit aber hier in Cammin in Augenschein nehmen. — Die Kaufbedingungen sind auf portofreie Anfragen bei dem unterzeichneten Comité zu erfahren.

Cammin, den 22sten Oktober 1849.

Das Comité

der Cammin-Stettiner Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Auktion am 14ten November c., Vormittags 9 Uhr, Pelzerstraße No. 660, über Silber, Uhren, Kleidungsstücke, Leinenzeug, Betten, gute Möbel aller Art, Haus- und Küchengeräth;

um 11½ Uhr: 25 Centner nutzlos gewordene Gerichts-Akten.

Reisler.

Nachlaß-Auktion

am 15ten November c., Vormittags 9 Uhr, große Domstraße No. 799, über Porzellan, Glas, Kronleuchter, eine Stutzuhr, ein Fernrohr, ein Reisenecessaire, einen Damensattel, plattirte und lackirte Sachen, sehr gut erhaltene mahagoni und birkene Möbel, als Trümeaux, Servanten, Sopha's, Spinde aller Art, Tische, unter denen ein Ausziehtisch zu 24 Personen, Komoden, Waschtoiletten, Rohrstühle, Haus- und Küchengeräth;

um 11½ Uhr: ein elegantes mahagoni Cylinder-Büreau und ein Fortepiano in mahagoni Kasten.

Reisler.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Land- und Wiesen-Verkauf.

100 Morgen Land und Wiesen, eine Meile von Stettin belegen, sind gegen gleich baare Bezahlung sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Viktualienhändler Berndt in der Mönchenstraße No. 437 in Stettin.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Frische

Rapps- und Leinkuchen

bei **Louis Itzig,**
gr. Oderstraße No. 71.

Vermiethungen.

In meinem Hause, große Lastadie No. 83 b., sind mehrere Läden zu vermiethen. Gustav Wellmann.